

Wirtschaftsplan 2017

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Uecker-Region mbH (FEG)**

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2017

(kurze Erläuterung des Wirtschaftsplanes insgesamt)

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurde am 5. Oktober 1992 von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Nach der Kreisgebietsreform 1994 übernahmen der Landkreis Uecker-Randow und die Sparkasse Uecker-Randow die Gesellschafterfunktionen.

Im Jahr 1999 wurden die Städte Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg (Um.) und Eggesin weitere Gesellschafter. Im Jahr 2006 ist die Sparkasse Uecker-Randow aus der Gesellschaft ausgetreten und verkaufte die Stammeinlagen an die übrigen Gesellschafter. Die Sparkasse Uecker-Randow hat mit Schreiben vom 30. März 2006 bestätigt, dass sie nach Austritt als Gesellschafter aus der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH den bisherigen finanziellen Anteil bis zu einer Höhe von 110.000 € (Netto) auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes sicherstellen wird, soweit es ihre wirtschaftliche Lage erlaubt. Eine weitere Voraussetzung für diese Zusage ist jedoch, dass die derzeitigen kommunalen Gesellschafter auch nach Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse ihren Anteil am Verlustausgleich auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes ebenfalls erfüllen. In Abhängigkeit von der Kreisgebietsreform und ihren Auswirkungen wird über die Bereitstellung dieser Mittel durch die Sparkasse Uecker-Randow neu abgestimmt.

Die Stadt Eggesin ist zum 01.01.2007 aus der Gesellschaft ausgetreten. Den Anteil der Stadt Eggesin (5 %) hatten der Unternehmerverband Vorpommern (1 %) und die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (4 %) übernommen. Im Jahre 2009 wurde durch die Gesellschafter entschieden (Kreistag und jeweilige Gebietskörperschaft haben zugestimmt), die Gesellschaftsanteile mit Wirkung vom 01.01.2010 neu zu ordnen:

	<u>Bisher (%)</u>	<u>Neu (%)</u>
Landkreis Uecker-Randow	63	48
Stadt Pasewalk	8	12,75
Stadt Strasburg	8	12,75
Stadt Torgelow	8	12,75
Stadt Ueckermünde	8	12,75
Unternehmerverband Vorpommern	1	1
FEG	4	

Die Sparkasse Uecker-Randow erhöhte ihren finanziellen Zuschuss auf 130.000 € (Netto) zu den o. g. Bedingungen.

Mit der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011 wurden die ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie die Hansestadt Greifswald und Teile des ehemaligen Landkreises Demmin im neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) zusammengeführt. Rechtsnachfolger für den Landkreis Uecker-Randow ist somit der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der damit die entsprechenden Gesellschaftsanteile übernimmt.

Die Stadt Strasburg (Um.) ist zum 31.12.2015 aus der Gesellschaft ausgetreten. Ein neuer Gesellschafter konnte nicht gewonnen werden und die vorhandenen Gesellschafter übernahmen ebenfalls nicht die frei gewordenen Anteile. Aus diesem Grund hat zunächst die FEG lt. Gesellschafterbeschluss die Anteile der Stadt Strasburg (Um.) in Höhe von 12,75 % (Betrag von 19.890 € aus Gewinnvortrag) übernommen. Somit ergibt sich folgende Aufteilung der Gesellschaftsanteile:

	<u>Bisher (%)</u>	<u>Neu (%)</u>
Landkreis Uecker-Randow	48	48
Stadt Pasewalk	12,75	12,75
Stadt Strasburg	12,75	-
Stadt Torgelow	12,75	12,75
Stadt Seebad Ueckermünde	12,75	12,75
Unternehmerverband Vorpommern	1	1
FEG	-	12,75

Basierend auf dem bestehenden Gesellschaftsvertrag sagt die Sparkasse Uecker-Randow für 2017 einen Zuschuss von 130.000 Euro für die Verwendung in ihrem Einzugsgebiet zu und wird für die Folgejahre weiterhin jeweils neu über die Höhe des Zuschusses beschließen.

Gegenstand der Wirtschaftsfördergesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Uecker-Randow-Region.

Dazu gehören insbesondere:

- die Bestandspflege des mittelständigen Gewerbes,
- die Akquisition zur Ansiedlung von Unternehmen,
- die wirtschaftsfördernde Beratung und Absicherung der Zusammenarbeit mit gemeindlicher, städtischer und kreislicher Verwaltung sowie
- die Regionalvermarktung, die eng mit der touristischen Vermarktung der Region verbunden ist.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 EUR.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2017 EUR 418.000,00. Erträge sind EUR 150.000,00 geplant. Der Jahresverlust beträgt damit EUR 268.000,00. Aus dem Gewinnvortrag der FEG werden insgesamt EUR 34.100,00 getilgt (Gesellschaftsanteil FEG). Die Verlustübernahme für die anderen Gesellschafter im Wirtschaftsjahr 2017 beläuft sich somit auf EUR 233.900,00 und ist zunächst nur für 2017 in dieser Höhe vorgesehen, weil zusätzliche Aufgaben finanziert werden sollen.

In der Gesellschaft sind 4 Angestellte, einschließlich Geschäftsführer, tätig.

Im Jahr 2017 wird der bisherige Geschäftsführer in den Ruhestand gehen. Ein neuer Geschäftsführer soll ab 2017 in einer Übergangsfrist durch den bisherigen Geschäftsführer eingearbeitet werden.

Grundlage der Aktivitäten der FEG bildet der bestehende Gesellschaftsvertrag der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, in dem es schwerpunktmäßig um Ansiedlungsförderung, Investitionsbegleitung, Bestandspflege, Kooperationsförderung sowie Werbung bzw. Information über Standortgegebenheiten und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geht.

Für die Realisierung eines Projektes, Sicherung von Fachkräften, soll ein zusätzlicher Projektmanager eingestellt werden. Die Projektkosten (Personalausgaben, Sachausgaben) betragen insgesamt EUR 55.000,00, der Eigenanteil der FEG beträgt davon EUR 30.000,00.

Am 11.4.2016 wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag für die FEG durch den Kreistag Vorpommern-Greifswald beschlossen. Dieser sieht die Möglichkeit vor, die Aktivitäten der FEG ab 2017 auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald auszudehnen und neue Gesellschafter zu gewinnen, unter der Voraussetzung, dass die jetzigen Gesellschafter bis Ende September 2016 diesem Gesellschaftsvertrag ihre Zustimmung erteilen.

Der Unternehmerverband Vorpommern e. V. würde dann zum 31.12.2016 aus der Gesellschaft austreten. Es wird angestrebt, dass diese Gesellschaftsanteile von einem der jetzigen Gesellschafter übernommen werden.

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag und der Ausdehnung der Aktivitäten der FEG auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald ist es unabdingbar, weitere Gesellschafter und Finanzierungspartner inner- und außerhalb des jetzigen Territoriums zu gewinnen.

Eine Abstimmung zur Höhe des Zuschusses und dessen Verwendung muss dann zwangsläufig auch zwischen den Sparkassen Uecker-Randow und Vorpommern erfolgen.

Ansonsten muss eine Erhöhung des Zuschusses durch die jetzigen Gesellschafter erfolgen oder der Tätigkeitsbereich wird weiterhin auf die Uecker-Region begrenzt.

Zur weiteren Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftssteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuer befreit. Zu diesen gehören entsprechende Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu.

Die wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft stellt sich weiterhin wie folgt dar:

1. Freiwillige nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, u.ä., Zuschüsse) bestehen nicht.
2. Das Budget für Werbemaßnahmen (Messebeteiligungen, Prospekte, Kreiskarten, Flyer, Internet, Investguide u. a.) wird für das Jahr 2017 auf EUR 32.000 erhöht. Hier muss es zu einer einvernehmlichen Lösung im Landkreis VG kommen für die Neuanfertigung o. g. Materialien für den gesamten Landkreis (WFG fertigt ebenfalls Materialien; FEG nur für Region Stettiner Haff).
3. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
4. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche nicht machbar und sinnvoll.
5. Die Mitarbeiter sind seit 28.02.1999 Angestellte der FEG (Überleitung aus Landkreis UER) und werden nicht nach TVöD vergütet (Die Vergütung liegt unterhalb der TVöD-Tarife). Die letzten Gehaltserhöhungen erfolgten 1998, 2002, 2010 für den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter sowie Ende 2014 für den Geschäftsführer und 2 Mitarbeiter. Eine Erhöhung für 1 Mitarbeiter soll ab 2017 erfolgen. Eine Anpassung der Gehälter wie bei TVöD (Alter, tarifliche Erhöhung) erfolgte nicht. Siehe dazu auch 6.
6. Zur Verringerung des Zuschussbedarfes wurde zum 01.01.2005 eine Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung bei 3 Mitarbeitern um 5 % vorgenommen und die Aufwendungen wurden ebenfalls wesentlich reduziert (in erster Linie Werbemaßnahmen). Der Zuschussbedarf wurde damit um ca. 55.000 EUR reduziert. Die im Arbeitsvertrag des Geschäftsführers vom 17.04.2000 unter § 2 (2) zugesagten Steigerungen im Ergebnis der Tarifverhandlungen zum BAT-Ost wurden ebenfalls nicht gewährt, was zu weiteren Einsparungen in den letzten 10 Jahren geführt hat. Ab 2010 wurde lt. Gesellschafterbeschluss v. 07.12.2009 die Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung für die 3 Mitarbeiter wieder aufgehoben, was jedoch auf eigenen Wunsch von zwei Mitarbeitern nicht in Anspruch genommen wurde. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Zuschussbedarfes sind bei Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft nicht möglich. Dies betrifft auch mögliche Rationalisierungspotenziale aus der interkommunalen Zusammenarbeit.
7. Die Gesellschafter sind sich darin einig, an einer Wirtschaftsfördergesellschaft festzuhalten und sehen auch die Möglichkeit, die Tätigkeit unter Einbeziehung neuer Gesellschafter auf das Gesamtterritorium des Landkreises Vorpommern-Greifswald auszuweiten. Zugleich ist der Geschäftsführer beauftragt, alle Synergieeffekte einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH weiterhin auszuschöpfen. Die Zusammenarbeit erfolgt wegen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder sehr harmonisch und ist insbesondere auf Marketingaspekte sowie die Abstimmung statistischer Daten ausgerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung wird nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾
**Landkreis VG, Städte Pasewalk, Torgelow, Seebad
Ueckermünde**

Zusammenstellung für das Jahr 2017
für

Name des Betriebes/Unternehmens:
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region
mbH**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
die Gesellschafterversammlung ²⁾

durch Beschluss vom 15.09.2016 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	180,0
- die Aufwendungen	428,0
= der Jahresgewinn	268,0
- der Jahresverlust	268,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	-266,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-3,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	234,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	-35,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	_____
- davon für Umschuldungen	_____
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	_____
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	_____
4. Die Stellenübersicht weist 5,5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- Betrag zum 31.12. des Vorjahres	112,0
- Betrag zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	71,1
- Betrag zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	87,0
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾	_____

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Pasewalk, 15.09.2016 Dr. Ralf Dietrich

- ¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
- ²⁾ beschließendes Organ
- ³⁾ Nummer 18 des Finanzplans
- ⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans
- ⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans
- ⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans
- ⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1. Umsatzerlöse						
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	162,5	150,0	160,0	150,0	150,0	150,0
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6. Personalaufwand	223,6	223,0	299,0	244,0	248,0	248,0
a) Löhne und Gehälter	183,7					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	39,9					
- davon für Altersversorgung	3,9					
7. Abschreibungen auf						
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9. Konzessionsabgabe						
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84,8	100,9	125,9	100,9	100,9	100,9
11. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Zinsen und ähnliche Erträge						
- davon aus verbundenen Unternehmen						

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
- davon an verbundene Unternehmen						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge	156,0					
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis	-147,3	-175,6	-266,6	-196,6	-200,6	-200,6
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
23. Sonstige Steuern						
24. Jahresgewinn / Jahresverlust						

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1,2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1,2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	34,1
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	233,9
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	48,00	128,6
2.	Stadt Pasewalk	12,75	34,2
3.	Stadt Torgelow	12,75	34,2
4.	Stadt Seebad Ueckermünde	12,75	34,2
5.	Unternehmerverband Vorpommern e. V.	1,00	2,7
6.	FEG	12,75	34,1

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-148	-177	-268	-198	-202	-202
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1	1	1	1	1
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-16	1	1	1	1	1
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-148	-175	-266	-196	-200	-200
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1	-3	-3	-3	-3	-3
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1	-3	-3	-3	-3	-3
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen						
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten						
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	156	136	234	198	202	202

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	7	-42	-35	-1	-1	-1
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	119	126	84	49	48	47
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	126	84	49	48	47	46

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens: Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1 Einzelvertrag	1	0,5 Einzelvertrag	
2	Assistentin der Geschäftsführung	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	
3	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	
4	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	
5	Projektmanager			1 Einzelvertrag	geförderte Stelle
6	Neuer Geschäftsführer			1 Einzelvertrag	Neueinstellung zum 01.01.2017
insgesamt		4	4	5,5	